

2. Änderung der Allgemeinen Bauverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2023 und Antrag der KPB Kommission für Planung und Bau vom 25. März 2025

Vorlage 5890

Ratspräsident Beat Habegger: Wir können an dieser Verordnung nichts ändern, wir können sie aber natürlich zurückweisen, ablehnen oder ihr zustimmen. Eintreten ist obligatorisch.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) dürfte wesentlich weniger zu reden geben als die ihr letztlich zugrunde liegende Änderung des PBG (*Planungs- und Baugesetz*) mit der Vorlage 5889. Heute Morgen hatten wir da die letzten Diskussionen.

Die Änderung der ABV zum Begriff des massgebenden Terrains steht im direkten Zusammenhang mit der Änderung des PBG. Es geht inhaltlich darum, dass der Begriff des massgebenden Terrains – immerhin eine zentrale Bezugsgrösse beim Bauen – neu in Paragraf 253b PBG auf Gesetzesstufe geregelt werden soll statt wie bisher in Paragraf 5 der ABV. Damit wird die ABV abgeändert und die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung in der ABV untersteht von Gesetzes wegen der Genehmigung des Kantonsrates. Die KPB hat aufgrund der inhaltlichen Abhängigkeit an ihren Sitzungen jeweils beide Vorlagen gemeinsam beraten. Die vorgeschlagene Änderung war in der Kommission sowohl diskussionslos wie auch unumstritten, und namens der einstimmigen KPB beantrage ich Ihnen daher Zustimmung zur Vorlage und damit zur Änderung der ABV. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.